



**Aufhebungssatzung zur
Wettaufwandsteuersatzung
der Stadt Wächtersbach**

Eingangsformel

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142) durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Wächtersbach (Wettaufwandsteuersatzung) beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Wächtersbach über Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Wächtersbach (Wettaufwandsteuersatzung) vom 18.12.2019 (veröffentlicht am 21.12.2019, in Kraft getreten am 01.01.2020) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Wächtersbach, den 02.06.2023

Der Magistrat der Stadt Wächtersbach

Weiher
Bürgermeister